



Dr. Matthias Heider
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie

CDU  **CSU** Fraktion im
Deutschen Bundestag

Ist die Ministererlaubnis reformbedürftig?

**44. FIW-Seminar
Bonn, 16. Juni 2016**

Dr. Matthias Heider MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

I. Einführung

„Von der Ministererlaubnis – zur Mauschelerlaubnis“
(Hartmut Schauerte, FAZ, 6.3.2003)

„Die umstrittene Macht des deutschen Wirtschaftsministers“
(Achim Wambach, WirtschaftsWoche, 26.2.2016)

„Die Ministererlaubnis muß weg“
(Werner Mussler, FAZ, 23.5.2002)

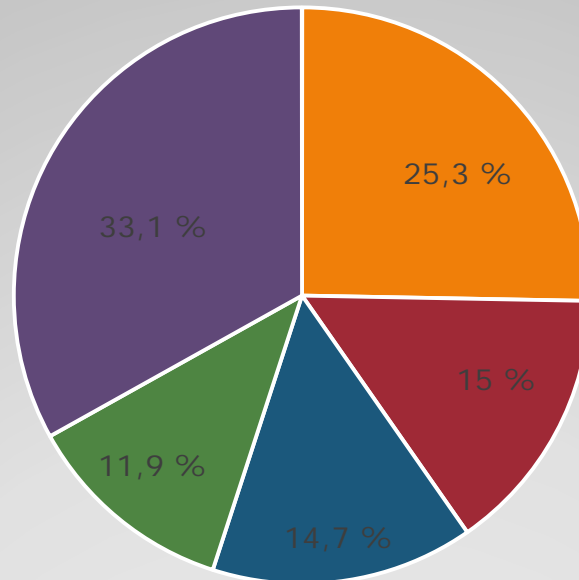
„Die Ministererlaubnis –
Einbruch der Politik ins Recht der Wirtschaft“
(Prof. Dr. Rupprecht Podszun, NJW 9/2016)

II. Historie

- Ausnahmeinstrument im deutschen Kartellrecht
- 1973 zusammen mit Fusionskontrolle eingeführt (2. GWB-Novelle)
- Zweck:
 - Gründe des Allgemeinwohls bei Fusionen berücksichtigen
 - politischen Druck vom Bundeskartellamt abhalten
- 22 Ministererlaubnisverfahren insgesamt

III. Verfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann

1. Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel



■ Edeka-Gruppe 53,28 Mrd. €

■ Rewe-Gruppe 39,61 Mrd. €

■ Schwarz-Gruppe 34,54 Mrd. €

■ Aldi-Gruppe 27,8 Mrd. €

■ Rest 35,77 Mrd. €

Daten: 2015, Statista

III. Verfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann

2. BKartA April 2015: Untersagung, da erhebliche Wettbewerbsbeschränkungen zu befürchten

- **Absatzseite**

Auswahl- und Ausweichmöglichkeiten der Verbraucher stark eingeschränkt; Preiserhöhungen und geringere Produktauswahl möglich



Foto: Eckhard Henkel, via Wikimedia Commons

- **Beschaffungsseite**

bedeutsamer unabhängiger Abnehmer steht Herstellern von Markenartikeln nicht mehr zur Verfügung stehen

III. Verfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann

3. Ministererlaubnisverfahren

a) Monopolkommission August 2015

Empfehlung

keine Erteilung, auch nicht mit Bedingungen/Auflagen

Gründe

- kein Aufwiegen der Wettbewerbsbeschränkungen durch Gemeinwohlgründe
- Wettbewerbsbeschränkungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten des Lebensmitteleinzelhandels sind erheblich
- Arbeitsplatzsicherung ist nicht hinreichend erwiesen

III. Verfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann

3. Ministererlaubnisverfahren

b) Bundeswirtschaftsminister März 2016

Erlaubnis mit aufschiebenden und auflösenden Bedingungen

Gemeinwohlgründe

- Erhalt von Arbeitsplätzen und Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse
- Erhalt von Arbeitnehmerrechten

mit Nebenbestimmungen wiegen Wettbewerbsbeschränkungen auf



Foto: Beek100, via Wikimedia Commons

III. Verfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann

4. Bewertung

- noch mehr Konzentration im LEH
- Sinnvoll/Erlaubt die Entscheidung so weit in die Hände der Gewerkschaften zu legen?
- Empfehlungen der Monopolkommission nicht entsprochen
- Ist das Kriterium des Gemeinwohls erfüllt?
- Werden Arbeitsplätze wirklich gesichert?



© M. Schuppich/fotolia.com

IV. Was sind Gemeinwohlgründe?

„Die Tatbestandsmerkmale „gesamtwirtschaftliche Vorteile“ und „Interesse der Allgemeinheit“ setzen voraus, daß der Zusammenschluß **nicht nur den beteiligten Unternehmen nützt, sondern daß ein allgemeiner staats-, wirtschafts- oder gesellschaftspolitischer Rechtfertigungsgrund für den Zusammenschluß vorliegt.**“

(Gesetzesbegründung, 2. GWB-Novelle)

→ Arbeitsplatzsicherung (Edeka/Kaiser`s Tengelman) ?

V. Ist die Ministererlaubnis reformbedürftig?

JA

- Feststellung von Gemeinwohlgründen und Abwägung mit Wettbewerbsbeschränkungen je nach Minister unterschiedlich
- Empfehlungen der Monopolkommission wurden nur in 3 von 9 erteilten Ministererlaubnissen entsprochen

V. Ist die Ministererlaubnis reformbedürftig?

Vorschlag

Votum der Monopolkommission soll bei Wunsch des Ministers, Erlaubnis zu erteilen, bindend sein

- Kompetenz der Monopolkommission sollte genutzt werden (volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, sozialpolitische, technologische und wirtschaftsrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen)

- Bestimmung der Gemeinwohlgründe würde auf breiteres Fundament gestellt



© Andrey Burmakin/fotolia.com

V. Ist die Ministererlaubnis reformbedürftig?

Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft zu dem von den Fraktionen SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 13.6.1973:

„Eingehend hat sich der Ausschuß auch mit der Frage befaßt, ob bei der Erlaubnis eine **unabhängige Monopolbehörde** in der Weise eingeschaltet werden soll, daß der Bundesminister für Wirtschaft **nicht gegen das Votum der Monopolkommission und des Bundeskartellamtes entscheiden kann. Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, die eine unabhängige Institution befürworteten, machten vor allem auf die Einflüsse aufmerksam, denen der jeweilige Bundeswirtschaftsminister von allen denkbaren Seiten und in unterschiedlichster Stärke ausgesetzt sei...**“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!